

# Kaiser Julians Rhetoren- und Unterrichtsgesetz

Von RICHARD KLEIN

Es gibt sicherlich keine Julianbiographie, in welcher nicht ein Abschnitt über harte Verfolgungsmaßnahmen des Kaisers gegen die Christen enthalten ist. Ohne Zweifel stützen sich solche Darstellungen auf die Charakterisierung des gottlosesten aller Menschen, wie sie bereits von antiken Kirchenschriftstellern gegeben wurde, in phantastischer Ausschmückung die mittelalterlichen Legenden beherrschte und selbst in der Neuzeit trotz mancher Ehrenrettung lebendig blieb<sup>1</sup>. Auch wenn es nicht angehen kann, den tiefen Haß des Apostaten gegen alles Christliche in Abrede zu stellen, so sollte doch eine Beobachtung zu denken geben. Unter den zahlreichen Gesetzen, welche in die knapp neunzehnmonatige Regierungszeit des Kaisers fallen, findet sich kein einziges, das ihn eindeutig als Verfolger der christlichen Kirche und ihrer Anhänger ausweist, ja noch mehr, die Bezeichnung *Christiani* erscheint nur ein einziges Mal, und zwar dort, wo verfügt wird, daß die christlichen Kleriker ihre Befreiung vom Dekurionat wieder verlieren sollten<sup>2</sup>. Bedenkt man, daß diese Verfügung und auch jene andere, welche ein Leichenbegängnis am Tage verbietet, eine von jeder antichristlichen Polemik freie Begründung enthält<sup>3</sup>, so bleibt tatsächlich nur ein einziges Gesetz übrig, in welchem allem Anschein nach ein Angriff gegen die christliche Religion geführt wird. Es ist das kurze, im Wortlaut erhaltene Rhetoren- und Unterrichtsedikt, welches von Julian am 17. Juni 362 erlassen und am 29. des folgenden Monats in Spoletium publiziert wurde<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Ein Überblick über die Julianliteratur bis 1975 findet sich in: Julian Apostata, hrsg. von R. Klein (= WdF 509) (Darmstadt 1978) 511-522.

<sup>2</sup> Cod. Theod. XII 1, 50 (XIII 1, 4): *Decuriones qui ut Christiani declinant munia, revocentur*. Dazu bes. W. Enßlin, Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung, in: Klio 18 (1922) 143-148 und kurz B. Biondi, Il diritto Romano cristiano I (Mailand 1952) 286.

<sup>3</sup> Cod. Theod. IX 17, 5 (Cod. Iust. IX 19, 5): *... quibus primis consulentes, ne in piaculum incidant contaminata religione bustorum, hoc fieri prohibemus poena manium vindice cobibentes*. Näher erklärt wird das Gesetz ep. 62 (ed. Weis). Natürlich ist dieses Edikt „auch im Rahmen der christenfeindlichen Religionspolitik des Kaisers zu sehen, der mit diesem Gesetz den verhaßten Galiläern eine Möglichkeit nahm, sich selbst, ihre Gemeinden, die Zeremonien und Symbole ihres Glaubens im Licht der Öffentlichkeit zu zeigen“. So B. K. Weis, Julian Briefe (München 1973) 332.

<sup>4</sup> Cod. Theod. XIII 3, 5 (dat. XV Kal. Iul., acc. IIII Kal. Augustas Spoletio Mameritino et Nevitta cons.). Julian erließ das Gesetz wohl kurz nach seinem Eintreffen in Antiochien, wo er im Monat Juni „zur Zeit der Adonisklage“ ankam (Amm. XXII 9, 14 f.).

In jenen Zeilen heißt es, daß die *magistri studiorum* und die *doctores* sich in erster Linie durch ihre Sitten, sodann durch ihre Redekunst auszeichnen sollten. Da er nicht in allen Gemeinden persönlich anwesend sein könne, so lautet das Argument des Kaisers, müsse jeder, der sich als Lehrer betätigen wolle, in seiner Stellung durch einen Ratsbeschluß anerkannt sein und ein Dekret der Kurialen „mit Einstimmigkeit der vornehmsten unter ihnen“ erlangen. Julian wünscht sogar, daß ihm in jedem Fall ein solches Anstellungsdekret vorgelegt werde, damit die ausgesuchten Lehrer durch seine Bestätigung mit erhöhtem Ansehen ihren Dienst ausüben könnten.

Das Gesetz gibt auch einen Hinweis darauf, an welche Lehrer man innerhalb des dreistufigen Erziehungssystems der Spätantike zu denken hat. Bei den *magistri studiorum* kann es sich nur um die Vertreter der mittleren Stufe handeln, auf welcher den γραμματικοί die Einführung der Schüler in die Dichterlektüre oblag, während die ῥήτορες die Prosaschriften behandelten. Neben diesen Lehrern, die vor allem für den Sprachunterricht zuständig waren und ihre Zöglinge mit den Werken der klassischen Literatur vertraut machten, sind in dem Gesetz Julians selbstverständlich auch die Vertreter der dritten Stufe, die σοφισταί, gemeint, deren Unterricht gewöhnlich auf dem der Grammatiker und Rhetoren aufbaute und die – häufig ebenfalls Rhetoren genannt – am Beispiel der klassischen Vorbilder die Kunst des Redens lehrten. Erst durch die Ausbildung bei den letzteren, die Julian *doctores* nennt, fand der vorgezeichnete Studiengang seinen angestrebten Abschluß<sup>5</sup>.

Beschränkt man sich auf die wenigen Sätze dieser Verfügung, so könnte man versucht sein, in dem Ganzen lediglich den Wunsch des Kaisers zu sehen, die moralische Qualität der Lehrer an öffentlichen Schulen zu heben, einen klaren Anstellungsmodus in den Städten zu schaffen, sowie sich selbst ein Mitspracherecht bei der Bestellung der *magistri* und *doctores* zu sichern. Da diese Lehrer aus der Kasse des Kaisers oder der Gemeinden bezahlt wurden und eine Reihe persönlicher Privilegien genossen, erscheinen das Eingreifen Julians und seine Sorge um eine Auswahl gediegener Bewerber legitim und wohl verständlich<sup>6</sup>.

---

Vgl. dazu O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. (Stuttgart 1919) 210.

<sup>5</sup> Die Dreigliederung in ῥήτορες, γραμματικοί und σοφισταί erscheint bei Julian ep. 55, 4. Sehr häufig werden aber die Begriffe ῥήτορες und σοφισταί synonym gebraucht. An die Elementarlehrer (γραμματισταί) denkt Julian sicherlich nicht, da sie nicht in gleicher Weise auf eine öffentliche Anstellung hoffen konnten und keine Privilegien (Immunität) genossen. Dazu ausführlich P. Wolf, Vom Schulwesen der Spätantike (Baden-Baden 1952) bes. 31–45 und allgemein H.-I. Marrou, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum (München 21977) 401–405.

<sup>6</sup> Zur Bezahlung der öffentlich angestellten Lehrer teils durch den Kaiser selbst, teils durch die Kommunen (auch in Form von Naturalien), zum größten Teil jedoch durch ihre Schüler selbst (Schulgeld) vgl. bes. J. H. W. Walden, The Universities of the Ancient Greece (London 1912) 162–194.

Der Schlüssel zum wirklichen Verständnis des kaiserlichen Gesetzes liegt jedoch in jenem großen Sendschreiben, das sich in Julians Briefcorpus findet und von ihm als Ergänzung und Interpretation an alle jene gerichtet war, die von diesem Edikt betroffen waren. Es waren dies alle Lehrer des Reiches, vornehmlich die christlichen, die an einer Stelle sogar direkt angesprochen werden<sup>7</sup>.

Der allgemeine Grundgedanke, von dem Julian ausgeht, lautet folgendermaßen: Rechte Bildung besteht nicht allein in der gewandten Handhabung der Sprache und der Kenntnis von Stilgesetzen, sondern „in der gesunden Verfassung eines vernünftigen Denkens und in den richtigen Anschauungen von Gut und Böse, von Schön und Häßlich“.

Einer solchen Definition der  $\delta\theta\eta\ \piαιδεία$  als einer im wesentlichen moralischen Bildung widerspricht es nach der Meinung des Verfassers, wenn jemand seine Schüler anderes lehrt als er selbst denkt. Offenbare sich aber diese Diskrepanz zwischen Lehre und innerer Einstellung noch dazu in den wesentlichsten Fragen, so müsse ein solcher Vertreter seiner Zunft als grundschlechter Mensch bezeichnet werden, der wie ein Händler lautstark seine Ware anpreise, die er selbst für minderwertig halte. Ausgehend von dieser allgemeinen Klarstellung zeigt nun Julian konkret, was er in einem solchen Fall von den Lehrern als den Wahrern des klassischen Erbes erwartet. Wer sich mit Homer und Hesiod, Demosthenes, Herodot und Thukydides, Isokrates und Lysias beschäftige, könne nicht bestreiten, daß für diese ehrwürdigen Vorbilder die Götter Führer zu jeglicher Paideia gewesen seien, daher sei es nicht möglich, daß die Erklärer der alten Schriftsteller den Göttern die gebührende Ehre verweigerten. Um diesen Zustand zu beenden, bietet nun Julian solchen Lehrern, die sein Vorwurf trifft, zwei Wege der Entscheidung an: Entweder sie geben ihr Lehramt auf oder sie wenden sich persönlich dem alten Götterglauben zu und unterrichten im Sinne der eingangs gezeigten Ehrlichkeit. Unerträglich sei es jedoch, den als Vorbild gepriesenen klassischen Schriftstellern in einem, noch dazu in dem wichtigsten Punkt, der Religion, Ehrfurchtlosigkeit, Torheit und Verwirrung vorzuwerfen. Wer sich zu einer derart doppelten Moral verstehe, beweise, daß er allein der schmachvollen Gewinnsucht fröne und für wenige Drachmen zu allem bereit sei.

In einem letzten Abschnitt kommt Julian direkt auf die Galiläer zu sprechen, wie er die Christen auch hier verächtlich nennt. Er erklärt ihnen zunächst, warum nunmehr jene zwiespältige Unterrichtsmethode ein Ende

<sup>7</sup> Ep. 55. Eine Überschrift ist nicht überliefert. Es ist fraglich, ob das Schreiben in Form eines Briefes „allen Provinzgouverneuren und wahrscheinlich auch den Munizipalräten“ zugestellt wurde. So R. Browning, *Julian der abtrünnige Kaiser* (München 1977) 249. Nicht zu übersehen sind gewisse Ungereimtheiten, die wohl auf Textlücken bzw. Textverderbnisse zurückgehen, so etwa der Wechsel von der 3. in die 1. Person an der genannten Stelle. Vgl. J. Bidez, *L'empereur Julien, Oeuvres complètes I: Lettres et fragments* (Paris 1960) 46: „... malheureusement sans titre et assez mutilé.“

haben müsse. In seiner Regierungszeit, so verkündet er, sei der Verehrung der alten Götter die Freiheit wiedergeschenkt; daher könne es nicht mehr erlaubt sein, das zu lehren, was man selbst nicht für richtig halte. Zum anderen fordert er die, welche voller Hochmut glaubten, die frommen Vorfahren hätten sich in den verehrungswürdigsten Wesen geirrt, ironisch auf, sie sollten in ihre eigenen Kirchen gehen, um dort Matthäus und Lukas auszulegen; denn nach deren Weisung sei es ihnen doch verboten, an einem Opfermahl teilzunehmen. Auf diese Weise seien sie von jeder Gewissensnot befreit. Unter ausdrücklichem Hinweis auf sein ergangenes Gesetz versichert er jedoch mit Nachdruck, daß damit christlichen Schülern der Zugang zu den öffentlichen Schulen nicht versperrt sei; denn er erwarte, daß die Söhne „der vom Verstand Gekommenen“ trotz ihres Widerstrebens von ihrer Krankheit bald geheilt würden. Mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er keinerlei gewaltsame Bekehrung dulden wolle, schließt dieses umfangreiche Schreiben<sup>8</sup>.

Verbindet man die kurzen Sätze des Gesetzes mit den ausführlichen Erläuterungen, so ergibt sich, auf einen kurzen Nenner gebracht, dieses: Es war Julians erklärte Absicht, die christlichen Lehrer von den öffentlichen Schulen auszuschließen. Auch wenn man ihm zugesteht, daß ihm an der Verbesserung des Schulbetriebs insgesamt gelegen war<sup>9</sup>, so ist die Hauptstoßrichtung unverkennbar. Die Gewähr, sein Ziel zu erreichen, bietet ihm einmal die Forderung, daß die Moral der Lehrenden höher zu bewerten sei als die fachliche Eignung<sup>10</sup>, zum anderen jene Gleichsetzung von moralischer Integrität und Bekenntnis zum Väterglauben; denn nur so konnte nach seiner Ansicht heidnisches Überlieferungs- und Bildungsgut von den Lehrern ohne inneren Zwie-

<sup>8</sup> Die eindrucksvolle Formulierung „διδάσκειν, ἀλλ' οὐ κολάζειν χρεὶ τοὺς ἀνοήτους“ entspricht Julians menschlicher Toleranz gegen die Christen, angefangen von seinen Toleranzedikten für alle Religionen und Priester zu Beginn seiner Regierung (Amm. XXII 5, 2 u. a.) bis zu den zahlreichen Äußerungen in seinen Briefen (z. B. 31, 58, 59, 61 usw.). Vgl. J. Geffcken, *Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums* (Darmstadt 1963 – Nachdruck von 1929) 115–139.

<sup>9</sup> Natürlich reiht sich dieser Erlass auf den ersten Blick ein in die große Zahl der kaiserlichen (und städtischen) Erlasse zur Verbesserung und Vereinheitlichung des öffentlichen Unterrichtswesens seit Vespasian, die auch von den späteren Kaisern fortgesetzt werden. Vgl. darüber R. Herzog, *Urkunden zur Hochschulpolitik der römischen Kaiser*, in: ADAW 22 (Berlin 1935) 967–1019 und für die frühere Zeit W. Langhammer, *Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus municipales und der Decuriones in der Übergangsphase der Städte von sich selbstverwaltenden Gemeinden zu Vollzugsorganen des spätantiken Zwangsstaates* (2.–4. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit) (Wiesbaden 1973) 69–72.

<sup>10</sup> Auch diese Forderung Julians erscheint ungewöhnlich. Gewiß, schon früher wurde auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher und moralischer Integrität der Lehrer hingewiesen, so von Seneca (z. B. ep. 88) oder von Plutarch (in seiner Schrift *De audiendis poetis*), aber in den Kaisergesetzen vor Constantin stand stets die fachliche Eignung im Vordergrund (vgl. die Forderung von Probevorlesungen u. ä.). In der Spätantike ist die Gegenüberstellung von Charakter und Beredsamkeit eher anzutreffen, z. B. in Gesetzen Constantins d. Gr. und Valentinians I. (Cod. Theod. X 15, 2 bzw. XIII 3, 6).

spalt an die kommenden Generationen weitergegeben werden<sup>11</sup>. An der strikten Durchführung seines Vorhabens läßt er im übrigen keinen Zweifel. Die hierzu eingefügten Sicherungen sind wohl der beste Beweis dafür, wie ernst es dem Kaiser mit dem Edikt war und wieviel ihm an der Rückgewinnung christlicher Jünglinge zum alten Götterglauben gelegen war<sup>12</sup>.

## I

Zunächst ist es entscheidend, in einem ersten Punkt die Reaktion von Julians Glaubensgefährten, aber auch die der davon Betroffenen, der Christen, kennenzulernen. Wesentlich erscheint auch die Bewertung, welche das Edikt in der modernen Literatur erfahren hat.

Es überrascht, daß bereits die beiden heidnischen Zeugen, welche sich zu Julians Maßnahme äußern, recht unterschiedlich urteilen. Libanius, der Lehrer und enge Vertraute Julians, der als angesehenen Rhetorikprofessor gewiß die Konkurrenz christlicher Kollegen verspürte, ist des Lobes voll über diese Tat. In jenem großen *Λόγος Ἐπιτάφιος*, den er nach dem Tode des Kaisers verfaßte, rühmt er von diesem, daß er allerorts die Menschen, vor allem aber die Jugend, zur *Paideia* eingeladen habe. Um die *λόγοι* wie die *ἱερὰ θεῶν* wieder der ihnen zukommenden Ehre teilhaftig werden zu lassen, habe er nicht zugelassen, daß weiterhin die Städte von ungebildeten Barbaren zugrunde gerichtet würden. Ohne jede Einschränkung heißt der kämpferische Heide Libanius, dem es in der Auseinandersetzung mit Julians Gegnern um die Bewahrung des kaiserlichen Ansehens ging, das Vorhaben seines ehemaligen Schülers gut<sup>13</sup>. Anders äußert sich der in einer gewissen zeitlichen Distanz in Rom schreibende Historiker Ammian. Es ist allgemein bekannt, welch hohes

<sup>11</sup> Eine derart enge Bindung war wiederum völlig neu im römischen Erziehungswesen, wenn man von dem Versuch des Christenhassers Maximinus Daja absieht, der die Elementarlehrer zwang, ihre Schüler die Pilatusakten auswendig lernen zu lassen, welche zahlreiche Blasphemien gegen die christliche Religion enthielten (Eus. hist. eccl. IX 5, 1; 7, 1). Daher kann *Marrou* (Anm. 5) 468 bei Julians Gesetz von „der ersten Bekenntnisschule mit religionspropagandistischem Auftrag“ sprechen. Über die grundsätzliche Freiheit der antiken Erziehung von jedem Bekenntniszwang sehr ausführlich *R. Grasberger*, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum III (Würzburg 1881) 533–554.

<sup>12</sup> Die generelle Bestätigung der Lehrer durch einen Kaiser in dieser Form führte tatsächlich erstmalig Julian ein. Vgl. *S. Dill*, Roman society in the last century of the western empire (London 1899) 401: „The law of Julian, issued in 362, for the first time asserts the right of the Emperor to revise the appointments to professorships made by the local authorities.“ Ähnlich jetzt *A. Meredith*, Porphyry and Julian, in: ANRW II 23, 2 (Berlin–New York 1980) 1139: „This is the first example of the use of a religious test being employed to decide on the desirability of the teacher.“

<sup>13</sup> Lib. or. XVIII 157–160 (ed. *Foerster*). Dazu noch immer wichtig *G. Sievers*, Das Leben des Libanius (Amsterdam 1969 – Nachdruck von 1868) 85–90 und *C. J. Henning*, De eerste Schoolstrijd tussen Kerk en Staat onder Julianus den Afvallige (Diss. Nijmegen 1937) 46–56.

Lob er Julian wegen seines gerechten Sinnes, seiner Kriegstaten und seines umgänglichen Wesens allenthalben spendet, aber unüberhörbar stellt er eben jenes Schulgesetz in den Mittelpunkt der Fehler, die er dem Herrscher vorhält. „Unvereinbar war diese Verfügung mit seiner Milde und man sollte sie mit ewigem Schweigen bedecken“. Natürlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß der ebenfalls vom neuplatonischen Geist geprägte Historiker einer wesentlich toleranteren Haltung zuneigt als Libanius. Wie Themistius und Symmachus ist er überzeugt, daß jede einseitige Festlegung auf ein bestimmtes Bekenntnis abzulehnen sei<sup>14</sup>. Wenn Ammian sogar noch ein zweites Mal das Gesetz als häßlichen Fleck im Charakterbild Julians geißelt, so verrät dies, daß bereits damals die eigenen Glaubensgefährten des Kaisers jene Maßnahme als unvereinbar mit seiner sonstigen Denk- und Handlungsweise ansahen und ihr die Zustimmung verweigerten.

Dieser Vorgang hat ganz sicherlich dazu beigetragen, daß die Christen mit ungewöhnlicher Entrüstung reagierten. Jene wüsten Angriffe auf den wahnsinnigsten aller Menschen, wie sie erstmals bei Gregor von Nazianz, dem Studiengefährten Julians, begegnen und weit über die Antike hinausreichen, finden stets dort ihren Höhepunkt, wo der jeweilige Autor auf den Rhetorenerlaß zu sprechen kommt. In tief verletztem Stolz will es der christliche Bischof Gregor nicht hinnehmen, daß man seine Freunde aus dem Reich der Wissenschaft auszuschließen versuchte. Was konnte den hochgebildeten Kappadokier in der Tat mehr empören als das Bestreben, die Christen als Außenseiter und Fremde im herkömmlichen Unterrichtsbetrieb bloßzustellen, mit der Begründung, daß ihre einzige Weisheit der Glaube sei! Ganz abgesehen davon, daß bei den Pythagoräern das *αὐτὸς ἔφα* ebenfalls gelte, sei es eine unaussprechliche Anmaßung, die griechische Wissenschaft als kulturelles Erbe derart zu monopolisieren, da es doch ganz offenkundig sei, wieviele Christen der Wissenschaft den Dank durch das Wort abstatteten<sup>15</sup>.

Den Boden der Realität verlassen bereits die Kirchenhistoriker des 5. Jh. in ihrer Polemik gegen Julian, wenn sie kühn behaupten, der gottverlassene Kaiser habe auch den Söhnen der Galiläer jegliche Teilnahme am Unterricht

<sup>14</sup> Amm. XXII 10, 7: . . . *illud autem erat inclemens, obruendum perenni silentio, quod arcebat docere magistros rhetoricos et grammaticos ritus Christiani cultores*; dazu auch XXV 4, 20. Zu Ammians Geisteshaltung und seiner Stellung zum Christentum bes. W. Enßlin, *Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus* (Aalen 1963 – Nachdruck von 1923) 48–54 und E. A. Thompson, *The Historical Work of Ammianus Marcellinus* (Groningen 1969) 108–115.

<sup>15</sup> Gregor, der Julian erstmals den Abtrünnigen nannte, kommt in seiner ersten Rede gegen Julian (or. IV – PG 35, 531–664) zweimal ausführlich auf das Gesetz zu sprechen (6–11 und 100–112). Es steht im Mittelpunkt seiner Polemik, z. B. 100, 2: „Obwohl es viele furchtbare Taten sind, die Julian mit Recht Haß eingetragen haben, so scheint er doch ganz besonders wegen seines Vorgehens gegen die Wissenschaft Haß zu verdienen.“ Zur Monopolisierung der Wissenschaft durch die Heiden ebd. 102. Zum Ganzen bes. Henning (Anm. 13) 117–130.

in Philosophie, Dichtkunst und Redekunst verboten<sup>16</sup>. Eine solche Aussage läßt sich durch das Schlußkapitel von Julians Sendschreiben deutlich widerlegen. Aber jene darin ausgesprochene Absicht, junge Christen von der ἀπόνοια ihrer Eltern zu befreien, mag den Anlaß gebildet haben für diese Übertreibung. Trotz weit verbreiteter Gleichgültigkeit gab es gewiß manche Eltern, die es vorzogen, ihre Söhne von den öffentlichen Schulen wegzunehmen als sie der akuten Glaubensgefährdung auszusetzen. Für sie waren denn auch die Versuche des gebildeten Christen Apollinarios von Laodicea und seines Vaters gedacht, die biblischen Geschichten in das Gewand homerischer Gesänge zu kleiden und den Inhalt der Evangelien nach dem Muster platonischer Dialoge wiederzugeben<sup>17</sup>. Wie sehr sich der leidenschaftliche Haß der Christen an Julians Schulerlaß entzündete, lehrt ein Blick auf die berühmte Auseinandersetzung über den Victoriaaltar im Jahre 384. Voller Entrüstung fragt der Mailänder Bischof Ambrosius den jungen Kaiser Valentinian II., wie er es wagen könne, den heidnischen Priestern ihre Privilegien zurückzugeben, jenen, „die niemals unser Blut geschont und sogar unsere Kirchen abgerissen haben und uns erst vor kurzem durch ein Gesetz Julians das allgemeine Recht zu reden und zu lehren verweigert haben“<sup>18</sup>. Auch Augustinus trägt keine Bedenken, den abtrünnigen Kaiser allein wegen des Unterrichtsverbots für christliche Lehrer neben die früheren Verfolger zu stellen<sup>19</sup>. Günstigere Äußerungen, wie sie sich etwa bei dem spanischen Dichter Prudentius finden, bleiben daneben ohne Wirkung<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> Z. B. Theodoret hist. eccl. III 7 (GCS 182, 10 – 184, 5); Socr. hist. eccl. III 12, 7 (PG 67, 411 A); Soz. hist. eccl. V 18, 1 (GCS 221, 25 – 222, 4); Rufinus hist. eccl. X 33 (GCS 2, 994, 21 – 995, 3); Oros. hist. adv. pag. VII 30, 3 (CSEL 5, 509, 18 – 510, 4); Philostorg. hist. eccl. (GCS 81). Auch bei späteren Schriftstellern wie Theophanes, Theophylactus, Georgius Cedrenus und Zonaras wirkt die Empörung noch nach. Vgl. wiederum *Henning* (Anm. 13) 131 ff. Zonaras' Verfluchung des Tyrannen, der böswillig Christenkinder von der Schule ausschloß, prägte das Julianbild das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein.

<sup>17</sup> Über die literarischen Versuche des Bischofs von Laodicea (und seines Vaters), der auch im Kampf gegen den Arianismus an der Seite des Athanasius eine wichtige Rolle spielte, vgl. Socr. hist. eccl. III 16, 1–5 (PG 67, 415–420); Soz. hist. eccl. V 18, 3 f. (GCS 222, 8–21); „Sie produzierten antike Literatur mit christlichem Inhalt, will sagen machten aus biblischen Stoffen menandrische Komödien, euripideische Tragödien, pindarische Oden und homerische Epen, sogar platonische Dialoge wurden aus Evangelienstoffen fabriziert.“ So *H. Lietzmann*, Geschichte der alten Kirche III (Berlin 1975) 278.

<sup>18</sup> Ep. XVII 4. Text und Übersetzung bei *R. Klein*, Der Streit um den Victoriaaltar (Darmstadt 1972) 118 f. und *J. Wytzes*, Der letzte Kampf des Heidentums in Rom (Leiden 1977) 215 f.

<sup>19</sup> Conf. VIII 5 (CSEL 33, 178, 1–3): ... *imperatoris Iuliani temporibus lege data prohibiti sunt christiani docere litteraturam et oratoriam*. Vgl. civ. dei XVIII 52 (CCL 126, 92 f.): *An ipse (i. e. Julianus) non est ecclesiam persecutus, qui Christianos liberales litteras docere ac discere vetuit?*

<sup>20</sup> Apotheosis 451–455 (CCL 126, 92 f.): ... *ductor fortissimus orbis / conditor et legum, celeberrimus ore manumque / consultor patriae, sed non consultor habendae / religionis, amans ter centum milia divum. / Perfidus ille deo quamvis non perfidus orbi*. Selbst bei Gregor dringt unfreiwillig bisweilen ein gewisses Lob durch (z. B. 62, 74).

Sieht man auf die Einschätzung Julians in der modernen Literatur, so wird klar, daß auch hier das vielbeklagte Gesetz einen zentralen Rang einnimmt. Es läßt sich beobachten, daß sich bis in unsere Zeit hinein der einheitlich polemische Tenor der antiken Kritiker weitgehend wiederfindet. Francis Bacon nannte es ein verderblicheres Instrument gegen den christlichen Glauben als alle blutigen Verfolgungen zuvor, und selbst der aufgeklärte Gibbon meinte, daß ein schwerer und berechtigter Tadel über das Gesetz verhängt sei<sup>21</sup>. Trotz einer gerechteren Würdigung seit Geffckens grundlegender Juliandarstellung ist es bis in die unmittelbare Gegenwart üblich, das Verhalten des Kaisers in erster Linie religiös zu interpretieren. Auch für Geffcken war die Verfügung lediglich Ausdruck des indoktrinären Denkens eines Kaisers, der kein Gespür besaß für den heraufziehenden christlichen Humanismus<sup>22</sup>. Bidez, dem wir die meistgelesene Biographie über den letzten Sproß des konstantinischen Hauses verdanken, glaubt den Grund für jene Maßnahme, die so gar nicht mit der Klugheit und der Mäßigung eines aufgeklärten Monarchen zusammenpaßt, darin zu erkennen, daß Julian von Angst um die alte heidnische Überlieferung erfüllt gewesen sei, welche die Christen für überflüssig hielten. Die Neubelebung des Griechentums, Julians visionäres Ziel, habe mit der Reinigung des öffentlichen Unterrichts begonnen. Also auch hier eine klare Einordnung in die religiöse Zielsetzung, ohne jede Frage nach dem politischen Interesse, welches der Herrscher damit verband<sup>23</sup>. Eine solche Betrachtungsweise ist selbst in den neuesten Julianbüchern von Browning<sup>24</sup> und Bowersock<sup>25</sup> vorherrschend, wenngleich der politische Aspekt,

<sup>21</sup> Die Stelle zitiert bei *B. C. Hardy*, *Kaiser Julian und sein Schulgesetz*, in: *Julian Apostata* (Anm. 1) 398. *P. Allard*, der Verfasser einer dreibändigen Julianbiographie (Paris 1901–1910), spricht von einem „Denkmal der Intoleranz“ (II 360), und *H. Leclercq* nennt das Gesetz ein Werk der Tyrannei (DACL VIII 373). Völlig aus dem Rahmen fällt die Ehrenrettung durch den Italiener *C. Barbagallo*, der Julian eine ehrenvolle Verinnerlichung des Unterrichts zuschreibt (*Giuliano l’Apostata* [Rom 1924] 239–245).

<sup>22</sup> *J. Geffcken*, *Kaiser Julianus* (Leipzig 1914) 108 f. Ähnlich *ders.*, *Untergang des griechisch-römischen Heidentums* 126 f. Von der Wirkungslosigkeit des Gesetzes spricht auch *O. Seeck*, der in dieser Verfügung nur einen Sinn erkennen könnte, wenn die Christen gezwungen worden wären, statt der völlig verbrauchten Lehrmethode eine neue auszuarbeiten (*Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV* [Darmstadt 1966 – Nachdruck von 1922] 328). Die Ansicht Seecks von weiteren Gesetzen, in denen auch ein Lernverbot für christliche Schüler enthalten gewesen sei, ist längst aufgegeben.

<sup>23</sup> *J. Bidez*, *La vie de l’empereur Julien* (Paris 1965) 278–280. Er nennt das Schulgesetz eine der ersten Auswirkungen der theokratischen Tendenzen, zu denen sich der Kaiser habe hinreißen lassen. Dem Urteil von Bidez schließt sich *P. de Labriolle* an: „Le droit d’enseigner apparaît la première manifestation d’une tyrannie qui parut diabolique aux chrétiens... L’ère de la politique conciliante était close“ (*La réaction païenne* [Paris 1934] 374).

<sup>24</sup> *R. Browning*, *Julian der abtrünnige Kaiser 247–255*. Julians letzte und unmittelbarste Stufe im Kampf gegen das Christentum nennt *A. H. M. Jones* das Edikt (*The later Roman Empire* [284–602] I, Oxford 1973, 121).

<sup>25</sup> *G. W. Bowersock*, *Julian the Apostate* (London 1978) 85: „He never contemplated any other solution of the religious problem than total elimination. His view of the Christians

eingearbeitet in den Rahmen der Glaubensauseinandersetzung, wenigstens angesprochen wird.

Weniger unter dem Aspekt eines derart radikalen Strebens, aber doch als Teil einer großen Vision, nämlich der Rückkehr zu einem besseren Zustand früherer Zeiten, wird das Gesetz in zwei neueren Spezialuntersuchungen behandelt. Während Hardy Julians Traum als Wiederaufrichtung des augusteischen Reiches konkretisiert, dessen Stütze nur Männer intellektueller Festigkeit und standhaften Glaubens, also keine Christen, sein könnten<sup>26</sup>, meint Downey ganz allgemein, den Hintergrund für das Vorgehen Julians gegen die christlichen Lehrer in der Neubelebung der Romidee und in der Wiederaufrichtung des Heidentums sehen zu müssen, wie sie vor Constantin dem Großen, dem Zerstörer der alten Sitte, bestanden haben<sup>27</sup>. Stets aber beeilt man sich hinzuzufügen, daß jene Verfolgungsmaßnahme wegen der Standhaftigkeit der Christen ohne Erfolg gewesen sei, was man auch an der raschen Aufhebung des Gesetzes unter Kaiser Valens erkennen könne.

Faßt man die Ergebnisse zusammen, so bleibt festzuhalten: In der modernen Literatur hat sich seit Beginn unseres Jh. gegenüber den Kirchenvätern und Kirchenhistorikern der frühen Zeit die Betrachtungsweise derart verschoben, daß sich hinter der rein persönlichen Abneigung des Kaisers gegen alles Christliche ein positives Ziel abzeichnet. Aus dem bloßen Christenfeind ist ein Reformator geworden. Gegenüber der rein negativen Bewertung früherer Zeiten findet sich nun ein positiver Ansatz, den man bei aller Kritik als objektiv-sachliches Ziel zu erkennen glaubt. Mag dieses Ziel im einzelnen verschieden interpretiert werden, als Wiederherstellung des augusteischen Friedensreiches, allgemein als Wiederbelebung des *mos maiorum* oder rein intellektuell als Rückgriff auf die kulturellen Werte des Griechentums, stets erhält die Kampfansage an die christlichen Lehrer darin einen zentralen Platz. Sie gilt nicht mehr nur als sichtbares Dokument eines ungezügelter Christenhasses, sondern weit eher als erste konkrete Maßnahme zur Errei-

---

was utterly intolerant from the start.“ Es ist fraglich, ob man eine Brücke schlagen kann zu der Anwaltskonstitution Julians vom 17. Jan. 363 (wo eine Reduzierung der *advocati* ausgesprochen wird), wie *Bowersock* will (ebd. 92). Es wird nämlich nirgends gesagt, daß der Ausschluß untauglicher Elemente sich gegen christliche Anwälte richtete. So richtig *B. Bischoff*–*D. Nörr*, Eine unbekannt Konstitution Kaiser Julians (c. *Iuliani de postulando*), in: *ABAW* 58 (München 1963) 23.

<sup>26</sup> *B. C. Hardy* (Anm. 21) 399: „Es kann kaum eine Frage sein, daß der Traum, Glanz und Pracht des augusteischen Reiches wiederaufzurichten, eine treibende Kraft in Julians Geist war. Die Reform der Schule mußte ganz logischerweise ein Teil von einem solchen ehrgeizigen Vorhaben sein.“

<sup>27</sup> *G. Downey*, The Emperor Julian and the Schools, in: *CJ* 53 (1957) 97–103: „Julian's reign has often been thought of as simply an effort to revive paganism and defeat Christianity; but a more proper description of his program is that it was a vigorous protest and reaction, both political and religious, against the policies of the Constantinian house...“ (98). Erziehung aber sollte ein Teil der Wiederbelebung des Heidentums sein, denn die heidnische Lebensweise war ihm eine ältere und bessere Form.

chung einer religiös-politischen Konzeption, der Erneuerung einer vergangenen, glücklicheren Zeit. Sie ist für Julian untrennbar mit dem ererbten Götterkult verbunden und so konnte er den Gegnern dieses Kultes keine irgendwie geartete Mitarbeit mehr erlauben. Daher galt es, sie auf unblutigem, doch um so sichererem Wege auszuschalten.

## II

Wenn Gregor von Nazianz Julian im Vergleich mit früheren Verfolgern gerade wegen seiner Tücke geißelt, so liegt bereits darin ein Fingerzeig, daß der Kaiser gezielt auf einem Gebiet ansetzte, wo er am ehesten die verhassten Christen treffen konnte. Daher ist es nötig, in einem zweiten Abschnitt nach den Erfolgsaussichten zu fragen, die sich Julian bei der Durchführung seines Gesetzes ausrechnen konnte.

Liest man allein die Äußerungen jenes großen Sendschreibens, so liegt die Vermutung nahe, der Verfasser habe es mit einem geschlossenen Gegenüber von Menschen zu tun, die zwar den Glauben an die überlieferten Götter ablehnen, jedoch im übrigen bedenkenlos an der überkommenen Bildung festhalten. Der erste Satz, daß echte Paideia nicht allein im Ebenmaß von Satzgefüge und Sprache bestehe, scheint zu beweisen, daß Julian selbst den Angesprochenen ein Bildungsstreben auf rein sprachlichem Gebiet zuerkennt. Wenn er nunmehr eine echte, tiefere Glaubenshaltung fordert, bewegte er sich damit im Grunde nicht auf der gleichen neuen Bahn wie manche Christen? Verband ihn dadurch nicht ein ähnliches Streben nur mit anderem Gehalt? Diese Frage ließe sich bejahen, wenn die führenden Vertreter der christlichen Religion über den Wert der heidnischen Bildung insgesamt und den Umfang dessen, was ein junger Christ zu lernen habe, einig gewesen wären. Aber noch im 4. Jh. gab es in beiden Reichsteilen Bestrebungen, welche den Wert des überkommenen Bildungserbes gänzlich in Frage stellten. Bedenkt man, aus welcher sozialen Schicht z. B. viele völlig ungebildete Mönche stammten, so wird der Satz Julians am ehesten verständlich: „Uns gehören Wissenschaft und Bildung; denn wir verehren die Götter, für euch passen Dummheit und Roheit; euer oberster Grundsatz und euere Weisheit ist der Glaube.“<sup>28</sup> Wie sollte man auf heidnischer Seite eine Gruppe von Menschen ernst nehmen, die verkündeten, daß sich durch ihren Gottesglauben jede Beschäftigung mit der Wissenschaft erübrige? Gregor gesteht auch unumwunden zu, daß man mit einer solchen Haltung überall Anstoß erzeuge, und er ist des-

<sup>28</sup> Or. IV 102, 1. Über die Einstellung der Mönche zur heidnischen Bildung vgl. z. B. den Satz des Athanasius über den Mönchsvater Antonius, dieser sei berühmt geworden „nicht durch seine Schriften, noch durch weltliche Weisheit oder durch irgendeine Kunst, sondern allein durch seine Frömmigkeit“ (vita Ant. 93 – PG 26, 974 B). Dazu wichtig P. Stockmeier, Glaube und Paideia. Zur Begegnung von Christentum und Antike, in: Erziehung und Bildung in der heidnischen und christlichen Antike, hrsg. von H. T. Johann (= WdF 372) (Darmstadt 1976) 541–548.

wegen mit allen Kräften bemüht, für seine Person den Vorrang der Wissenschaft vor allen anderen Gütern zu betonen<sup>29</sup>. Das spöttische Bedauern Julians über die ἀμαθία seiner Gegner, ihre antigesellschaftlichen und antiintellektuellen Neigungen, hatte bereits eine lange Tradition, und es genügt, auf die bekannten Christengegner Celsus und Porphyrius zu verweisen, für welche die christliche Unbildung in Sprache und Charakter bereits zu einem festen Topos geworden war<sup>30</sup>.

Vergegenwärtigt man sich weiterhin die ironische Aufforderung Julians an die christlichen Lehrer, sie sollten sich an den Schriften der Apostel bilden, so wird man unvermittelt an die scharfen Einwände Tertullians gegen den Logos der Griechen erinnert. Bekannt sind Sätze wie diese: „Was hat Athen mit Jerusalem zu schaffen? Was die Akademie mit der Kirche? Wir brauchen keine vernünftelnde Weisheit, nachdem Christus erschienen ist, und keine philosophische Unterweisung nach dem Evangelium.“<sup>31</sup> Wie konnten in den Augen der Heiden angesichts solcher Aussagen eines führenden Vertreters des neuen Glaubens christliche Eltern noch verlangen, daß ihre Söhne in den öffentlichen Schulen Rücksicht fänden für ihre Glaubensüberzeugung? Wenn viele Christen nur mit größten Bedenken zustimmten, daß ihre Kinder die heidnischen Schulen besuchten, da sie dort dem ihnen vorgesetzten Gift nicht entgehen könnten, was lag für einen Heiden wie Julian näher, als ihnen den Rat zu geben, die öffentlichen Unterrichtsstätten gänzlich zu meiden?

<sup>29</sup> Z. B. or. IV 103, 1 (PG 35, 638 C): „Zugegeben, daß wir in dieser Beziehung Anstoß erregen, doch wie willst du dein Recht auf die Wissenschaft beweisen?“ Für sich selbst bekennt der Verfasser: „Ich habe nämlich auf Reichtum, vornehme Verwandtschaft, Ruhm und Macht, diese irdischen Vorzüge und schattenhaften Schätze, zugunsten derer verzichtet, die danach verlangten. Der Wissenschaft allein habe ich mich ergeben“ (100, 2 – PG 35, 635 A). Wichtig z. B. auch or. XLIII 11 (PG 36, 507 B), wo er klagt, daß die draußen liegende Bildung von der großen Menge der Christen als tückisch und verführerisch verabscheut wird, weil sie falsch unterrichtet sind. Vgl. dagegen Athan. vita Ant. 77 (PG 26, 951 A): „Was wir aus dem Glauben wissen, das versucht ihr durch Worte aufzubauen.“

<sup>30</sup> Dazu bes. W. Nestle, Die Haupteinwände des antiken Denkens gegen das Christentum, in: ARW 37 (1941/2) 73 f. und O. Gigon, Die antike Kultur und das Christentum (Gütersloh 1966) 104–106.

<sup>31</sup> Tert. praescr. haer. VII 9–13 (CCL 1, 193, 32–40). Besonders in seiner Schrift *De idololatria* äußert sich Tertullian kritisch über die heidnischen Bildungseinrichtungen. Weitere Belege bei H. Fuchs, Art. Bildung, in: RAC 2 (1954) 350–359. Es ist freilich zu differenzieren zwischen der brüskten Ablehnung jeglicher Bildungstradition bei Tertullian u. a. und der ohne Zweifel vorhandenen persönlichen Bildung (vgl. z. B. T. D. Barnes, Tertullian. A historical and literary study [Oxford 1971]). Jene nach außen so abstoßend erscheinende Haltung ist wohl in erster Linie aus der Besorgnis heraus zu erklären, daß die „einzig wahre Lehre Christi“ durch eine zu große Berücksichtigung heidnischer Denkmodelle (wie z. B. durch Clemens v. Alex. und Origenes) eine zu starke Überfremdung erfahren könnte. So verfehlt es also wäre, den Apologeten persönliche Unbildung und Bildungsfeindschaft zu unterstellen, so bleiben doch als Faktum die unmißverständlichen Äußerungen und vor allem auch die Wirkung auf die Heiden bestehen (vgl. z. B. bei Galen). Dazu jetzt ausführlich S. Benko, Pagan Criticism of Christianity during the first two centuries A. D., in: ANRW II 23, 2, 1098–1150.

So war es selbstverständlich, daß der Herrscher sich die Skrupel mancher seiner Gegner zunutze machte, welche sich nicht genug tun konnten, die heidnische Schule als Ort des Götzendienstes und der Sittenlosigkeit zu brandmarken. Auch ihm ist bekannt, daß man aus diesem Grunde den Beruf des Lehrers bisweilen sogar verbot, mit der Begründung, daß er dem Glauben ebenso abträglich sei wie die Tätigkeit eines Herstellers von Götzenbildern oder eines Astrologen<sup>32</sup>.

Freilich waren Apologeten wie Tertullian nicht die einzigen, welche sich zum Verhältnis zwischen christlicher Schule und heidnischer Paideia äußerten, obgleich sich negative Stimmen dieser Art immer wieder bemerkbar machen bis hin zu Hieronymus und Augustinus. So bekannten sich die christlichen Alexandriner Clemens und Origenes bei aller Betonung des Schriftprimats etwa auf dem Wege der allegorischen Texterklärung zu dem Grundsatz, daß die Christen als Anhänger der einzig wahren Philosophie die alten Bildungsinhalte annehmen sollten zur Besänftigung und Reinigung der Seele. Man betrachtete diese Werte trotz ihrer Funktion als προπαιδεύματα des Glaubens im Grunde als unersetzlich für die charakterliche Entfaltung des jungen Menschen sowie für seine Stellung in der Gemeinschaft<sup>33</sup>. In eben diesem Sinne widmet nicht lange nach Julian der Kirchenvater Basilius seinen beiden Neffen eine Erziehungsschrift. In einer Reihe beeindruckender Vergleiche versucht er seinen jungen Verwandten immer wieder zu erklären, wie sie die klassische Literatur als Ganzes einzuschätzen, welche Teile sie anzunehmen und welche sie zu meiden hätten<sup>34</sup>. Kontrastiert man seine Äußerungen mit der scharfen Polemik Tertullians gegen jegliche griechische Bildung, so könnte der Unterschied kaum größer sein. Der Besuch beim heidnischen Rhetor, dort eine vom praktischen Standpunkt erzwungene Notlösung, wird hier zu einer ernsthaften Aufforderung, verbunden mit einer

<sup>32</sup> Tert. de idol. 10 (CCL 2, 1109 f.): „Wie können wir die weltlichen Studien verwerfen, ohne welche doch die religiösen nicht bestehen können? – Das Kind muß sich benehmen wie einer, der sich mit vollem Bewußtsein Gift verehren läßt, sich aber weigert zu trinken.“ Und kurz darauf: „Wenn ein Gläubiger die Literatur lehrt, so steht er ohne Zweifel ein für die Lobeserhebungen der Götzen.“ Diese Kritik zieht sich hin bis zu Augustinus und weiter. Dazu R. Scholl, Das Bildungsproblem in der Alten Kirche, in: Erziehung und Bildung in der heidnischen und christlichen Antike (Darmstadt 1976) 509 ff.

<sup>33</sup> Z. B. Clem. Strom. VI 54–61; zu Origenes vgl. Greg. Thaum. ad Orig. 13–15. Dazu sehr instruktiv W. J. Jaeger, Das frühe Christentum und die griechische Bildung (Berlin 1963) passim.

<sup>34</sup> Z. B. 3, 6: „Denn es ist ein großer Gewinn, wenn schon das jugendliche Herz mit der Tugend sich vertraut macht und an sie sich gewöhnt, da derlei Lehren bei der Empfänglichkeit des Gemütes sich tief einprägen und gewöhnlich unauslöschlich bleiben.“ Freilich später die Einschränkung (8, 16): „Wohl können wir das noch vollkommener aus unseren Schriften ersehen.“ Dazu bes. H. Fuchs, Die frühe christliche Kirche und die antike Bildung, in: Das frühe Christentum im Römischen Staat, hrsg. von R. Klein (= WdF 267) (Darmstadt 1971) 37–40. Über die Gefahr der griechischen Erziehung für die Christen ganz allgemein A. J. Festugière, Antioche paienne et chrétienne (Paris 1959) 225–240.

sehr weitherzigen Anerkennung der wahren Werte des antiken Bildungserbes. Die Schrift des Basilius will jedoch mehr als dies. Sie ist ein Appell an die Bildungsgegner unter den eigenen Glaubensbrüdern, ihre Abneigung gegen die griechische Paideia aufzugeben, zum andern eine Widerlegung des heidnischen Vorwurfs, sämtliche Christen seien ungebildet, einfältig und Abtrünnige des *λόγος ἀληθῆς* der Griechen<sup>35</sup>. Wie aber, um wieder zu Julian zurückzukehren, durfte es sich die heidnische Seite entgehen lassen, jene Uneinigkeit im christlichen Lager anzuprangern? Auf Grund dieser unklaren Situation läßt es sich verstehen, wenn der Kaiser in seiner Kampfschrift gegen die Galiläer ausruft: „Was nascht ihr noch an den Wissenschaften der Griechen, wenn die Lektüre eurer eigenen Schriften euch genug ist?“<sup>36</sup> Ein solcher Satz macht es zur Gewißheit, daß Julian geradezu Gefallen fand an der moralischen Verwirrung der Christen, die durch sein Gesetz gewiß nicht geringer wurde.

So war der Vorstoß des Kaisers auf dem Gebiet der Bildung mit Vorbedacht und klug gewählt. Es ließ sich wahrscheinlich kein geeigneterer Bereich finden als dieser, weil hier seine Gegner uneins waren wie kaum anderswo und sich noch immer nicht zu einer mittleren Linie verstehen konnten. Die spöttische Forderung, doch die Evangelien zur Grundlage eines christlichen Schulunterrichts zu machen, konnte der Verfasser deswegen um so selbstsicherer erheben, weil er wußte, daß seine Gegner bisher darauf verzichteten, eigene öffentliche Schulen zu gründen. Wünschten christliche Eltern für ihre Söhne eine standesgemäße Erziehung, welche die Voraussetzung für jedes Vorwärtkommen und für die spätere Übernahme eines hohen Amtes war, so hatten sie keine andere Wahl, als sie in den vorhandenen Schulen ausbilden zu lassen. Julian war sich sehr wohl im klaren, daß standesbewußte Eltern eher bereit waren, eine Infizierung ihrer Kinder mit dem heidnischen Gift hinzunehmen als auf den weiteren Einfluß ihrer Familien zu verzichten<sup>37</sup>. Bisher war diese Zwangslage dadurch gemildert, daß in den öffentlichen Unterrichtsstätten ein tolerantes Klima herrschte und junge Christen

<sup>35</sup> Auch wenn die Schrift sicherlich keine „Magna Charta aller christlichen Bildung für die kommenden Jahrhunderte“ ist (so *W. Jaeger*), so darf sie doch „als repräsentativ für die Haltung der alten Kirche gelten“. So *E. Lamertz*, *Zum Verständnis von Basileios Schrift „Ad adolescentes“*, in: *ZKG* 90 (1979) 93.

<sup>36</sup> Ed. *Neumann* p. 205, ed. *Wright* III 384. Zu erinnern ist daran, daß umgekehrt christliche Apologeten heidnische Schriftsteller eben wegen der von ihnen erzählten Göttergeschichten als naiv und ungebildet ansahen und lächerlich machten. Theodoret bezeugt, daß Julian sehr ärgerlich war über die ständigen Versuche der Christen, mit Hilfe von Ungeheimtheiten und Ungeheuerlichkeiten in der griechischen Mythologie die gesamte heidnische Bildung abzuwerten (hist. eccl. III 8).

<sup>37</sup> Über dieses Dilemma der Christen, den Mangel an eigenen Schulen, bes. *G. Rubbach*, *Bildung in der alten Kirche. Das Eindringen des Christentums in die gebildete Welt*, in: *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte I: Die Alte Kirche* (München 1974) 307–311 und *Marrou* (Anm. 5) 472–476.

für ihre Glaubensüberzeugung kaum ernsthaft fürchten mußten<sup>38</sup>. Dieses friedliche Nebeneinander fand durch Julians Gesetz ein jähes Ende, nicht nur, weil den christlichen Lehrern ein weiteres Wirken untersagt war, sondern auch deshalb, weil die griechische Paideia nunmehr vornehmlich als Teil des alten Götterkultes verstanden werden sollte. Konkrete Züge nahm diese bisher nicht gekannte Strenge dadurch an, daß die heidnischen Lehrer nach dem Befehl des Gesetzgebers alles daran setzen sollten, die Söhne der ἀνόητοι zur Verehrung der alten Götter zurückzuführen. Damit schien die Gewähr gegeben, daß in einem Menschenalter die christliche Religion bei den führenden Schichten ausgelöscht werden könne. So bleibt auch hier als Resümee: Angesichts der Unausweichlichkeit, welche für die Christen gegeben war, die bestehenden Schulen hinzunehmen, mußte das Vorgehen des Kaisers gegen die verhaßten Galiläer auf diesem speziellen Gebiet weit erfolgreicher erscheinen als jede blutige Verfolgung<sup>39</sup>.

Neben der Divergenz der Meinungen über den Wert des überkommenen Wissens und neben dem inneren Zwiespalt christlicher Eltern gab es für Julian aber noch einen weiteren Anlaß, an dem Gelingen seiner Maßnahme nicht zu zweifeln. Führt man sich in der langen Liste der Schüler des Libanius die geringe Anzahl der Christen, die sich darin finden, vor Augen, so ist dies wiederum ein Indiz, daß die Mehrheit der Gebildeten noch Heiden waren oder zumindest einem recht äußerlichen Christentum anhängen<sup>40</sup>. Noch im ausgehenden 4. Jh. läßt sich beobachten, daß es nur wenige Vertreter der gebildeten Schicht waren, die sich über das bloße Bekenntnis hinaus gründlich mit der neuen Religion auseinandersetzten. Die übrigen gehörten zu jener zahlenmäßig nicht geringen Gruppe der Namenschristen, die häufig aus bloßem Nützlichkeitsdenken ihren Glauben wechselten. So klagte der Mailänder Bischof Ambrosius zwanzig Jahre nach Julians Tod, daß gerade die Vornehmen, unter ihnen besonders die Vertreter von Bildung und Wissen-

<sup>38</sup> So studierten junge Christen wie Johannes Chrysostomus und Basilius bei dem heidnischen Rhetor Libanius, umgekehrt hörte Julian in Athen den Christen Prohairesios, dem er so sehr in Dankbarkeit verbunden war, daß er ihm sogar trotz seines Schulgesetzes die Stelle erhalten wollte (Eunap. vit. soph. p. 412, ed. Loeb). Über dieses kollegiale Nebeneinander und den dadurch möglichen christlichen Einfluß auf die heidnische Bildung bes. *M. Pavan*, *La crisi della scuola nel IV secolo D. C.* (Bari 1952) 129–132 und *A. Wifstrand*, *Die alte Kirche und die griechische Bildung* (Bern 1967) 88–105.

<sup>39</sup> In diesem Sinne urteilt auch Eutrop. brev. X 16, 3: *... religionis Christianae nimius insectator, perinde tamen, ut cruore abstineret*. Die Christen selbst erhoben gegen Julian den Vorwurf, daß er ihnen das Martyrium verweigere (Greg. or. IV 58; Soz. hist. eccl. III 12, 15).

<sup>40</sup> In der von *P. Petit* gegebenen Liste sind die Christen in einer verschwindenden Minderzahl (*Les étudiants de Libanius* [Paris 1956] 196, Appendix III). Vgl. auch S. 120: „Il s'agit de la bourgeoisie païenne... Bien des familles profondément catholiques confiaient leurs enfants à des professeurs païens.“ Auch in den Briefen an seinen Schüler Basilius spielen religiöse Themen keine Rolle (ebd. 124). So kann man sagen, daß Julian es mit einer Berufsgruppe zu tun hatte, deren Mitglieder noch vorwiegend heidnisch waren.

schaft, den echten Anschluß an das Christentum vielfach noch nicht gefunden hätten<sup>41</sup>. An diese Situation sollte man sich ebenfalls erinnern, wenn es gilt, sich über Julians Schulgesetz ein Urteil zu bilden. Als einem Mann mit scharfer Beobachtungsgabe mußte ihm klar sein, daß es nicht schwer sein konnte, den Halbherzigen unter seinen Gegnern das neue Gesetz schmackhaft zu machen und sie, falls sie ihre angesehene Stellung als öffentliche Professoren nicht verlieren wollten, bei der Stange zu halten<sup>42</sup>. So verwundert es nicht, wenn wir außer von Prohairesios und Marius Victorinus von keinem anderen Rhetor hören, der sein Amt aufgegeben hätte. Es ist doch wenig glaubhaft, daß man sie auf christlicher Seite nicht gebührend hervorgehoben hätte, wenn es eine größere Anzahl gewesen wäre<sup>43</sup>. Ein Beweis dafür, daß die meisten christlichen Lehrer ihre einträgliche Pfründe und ihr soziales Ansehen höher stellten als die Gebote der Religion, läßt sich aus den Klagen des Gregor von Nazianz über die zahlreichen Apostaten unter seinen Glaubensgefährten in eben dieser Zeit gewinnen. Vor allem zürnt er denen, welche käuflich waren und, statt in der Zeit der Drangsal zu widerstehen und Verfolgungen auf sich zu nehmen, ihr Seelenheil um zeitlichen Gewinn, um eine kleine Gefälligkeit oder um eine Stellung als erbärmliche Kreaturen verkauften<sup>44</sup>. Es kann also keine Rede davon sein, daß von den betroffenen

---

<sup>41</sup> Expos. Ps. 118, 16, 45 (CSEL 62, 376 f.). Eine Reihe von Belegen über die sog. Namenschristen (nomine Christiani), vorwiegend Gebildete, die ihre heidnischen und christlichen Anschauungen nicht harmonisierten, sondern unverbunden nebeneinander stellten, ist angeführt (aus Zeugnissen von Ambrosius, Augustinus, Zeno von Verona, Gaudentius und Maximus von Turin) bei W. Daut, Die „halben“ Christen unter den Konvertiten und Gebildeten des 4. und 5. Jahrhunderts, in: ZMR 55 (1971) 171–188. Als bekannte Beispiele sind genannt der Apologet Arnob, der Usurpator Eugenius sowie die Dichter Ausonius und Claudian.

<sup>42</sup> Es wurde wiederholt betont, daß Julian nie auf eine ernsthafte Opposition unter den zeitgenössischen Rednern und Philosophen stieß, so z. B. von F. Dvornik, The emperor Julianus' reactionary Ideas on Kingship, in: Late Classical and Medieval Studies in honor of A. M. Friend jr. (Princeton 1955) 79 und A. H. M. Jones, Der soziale Hintergrund des Kampfes zwischen Heidentum und Christentum, in: Das frühe Christentum im Römischen Staat, hrsg. von R. Klein (= WdF 267) (Darmstadt 1971) 340.

<sup>43</sup> Zu Prohairesios vgl. Julian ep. 26, Eunap. vit. soph. p. 412 (ed. Loeb) und Hieron. chron. 2379 (a. 363). Zu Marius Victorinus, der erst wenige Jahre vorher Christ geworden war (um 355) und durch eine Reihe neuplatonisch beeinflusster Schriften gegen den Arianismus bekannt wurde, vgl. Aug. conf. VIII 2 (CSEL 33, 171–174).

<sup>44</sup> Or. IV 11 (PG 35, 542 A). Damit sind wohl jene gemeint, welche offiziell zum Heidentum übertraten. Jene, die „leichtsinnig und kleingläubig auf das Wort hörten, weil sie keinen tiefen Boden hatten“, sind wohl die Namenschristen, welche, ohne offiziell dem Christentum abzuschwören, im Sinne des kaiserlichen Empfehlungsschreibens ihren Dienst taten. Sie dürften die weitaus größte Gruppe gestellt haben. Ein Beweis, daß diese Stelle in Verbindung mit dem Schulerlaß gesehen werden muß, liegt darin, daß die Klage des Bischofs damit in unmittelbarem Zusammenhang steht. Von namentlich bekannten Apostaten wären zu nennen der Rhetor Hekebolios, die hochgestellten Würdenträger Elpidius, Modestus, Julian (der Oheim des Kaisers), Dulcitus u. a.

christlichen Lehrern die Mehrzahl ihre Stellung aufgab und aufrecht ihren Glauben verteidigte, wie später Orosius stolz verkündet<sup>45</sup>.

Überblickt man die Vorgänge insgesamt, so wird klar, mit welcher klugen Berechnung Julian die Auseinandersetzung mit den Christen anging. Er setzte dort an, wo er den geringsten Widerstand erhoffte und auch fand. Er war sich seines Erfolges um so sicherer, weil er sein Vorgehen mit einer gewissen Folgerichtigkeit begründete und jede Zwangsmaßnahme vermied. Da die Angesprochenen die Uneinigkeit im eigenen Lager nicht leugnen konnten, im Hinblick auf ihre Söhne in einer schwierigen Lage waren und sich häufig im Glauben noch wenig gefestigt zeigten, mußten sie den Forderungen des hochgebildeten Herrschers zum großen Teil erliegen.

### III

Es ist bekannt, wie sehr Libanius es als ganz besonderen Vorzug Julians rühmt, daß dieser im Gegensatz zu seinen Vorgängern bestrebt gewesen sei, überall gebildete Männer an die Spitze der Provinzverwaltung zu stellen. Sie seien in der Lage gewesen, ihre aus der Beschäftigung mit den alten Dichtern, Historikern und Philosophen gewonnenen Kenntnisse als *καβεργῆται τῶν θεῶν* anzuwenden. Julian aber habe an diesen „Steuerleuten“ treue Helfer gefunden und sei eben dadurch zum Wohltäter seiner Untertanen geworden<sup>46</sup>. Anknüpfend an diese Sätze des Libanius sei nunmehr in einem dritten Teil die bisher aufgeschobene Frage nach dem politischen Sinn des Unterrichtsedikts gestellt.

Zunächst ist noch einmal die zentrale Rolle hervorzuheben, welche die öffentlichen Grammatik- und Rhetorenschulen für die Angehörigen der gebildeten Schichten zur Erlangung eines angemessenen Berufes spielten. Es war in der Tat schwierig, irgendeine in der damaligen Gesellschaft führende Position vor allem in der Reichsverwaltung zu erlangen, ohne die alten Klassiker gelesen und interpretiert zu haben. Voller Stolz verweist man auf die rhetorisch gebildeten Beamten, welche nunmehr die Elite in der Leitung des Staates darstellten<sup>47</sup>. In allen Teilen des Reiches glaubten standesbewußte

<sup>45</sup> Orosius adv. pag. VII 30, 4 (CSEL 5, 510, 4–8). Diese Schönfärberei liegt auf der gleichen Linie wie die Erfindung der Kirchenschriftsteller des 5. Jh., die christlichen Schüler seien darin eingeschlossen gewesen. Auch die Tatsache, daß das Gesetz sechs Monate nach Julians Tod wieder aufgehoben wurde (Cod. Theod. XIII 3, 6; datiert vom 11. Jan. 364), ist kein Beweis, daß eine größere Anzahl christlicher Lehrer ihre Tätigkeit unterbrochen hätte.

<sup>46</sup> Lib. or. XVIII 158. Dazu Downey (Anm. 27) 99: „According to Libanius, Julian's policy in this matter constituted one of the great benefits which he conferred on the Empire.“ So finden wir tatsächlich unter den Provinzverwaltern hochgebildete Rhetoren (vgl. Lib. ep. 1424).

<sup>47</sup> Es waren in der Regel vier Berufssparten, welchen sich die Schüler zuwandten: die Advokatur, die Beamtenlaufbahn, der Dekurionat und das Lehramt. Ihre Vertreter be-

und zugleich ehrgeizige Eltern beider Glaubensrichtungen, ihren Kindern die besten beruflichen Voraussetzungen zu schaffen, wenn sie ihnen eine standesgemäße Erziehung zukommen ließen, und andererseits finden sich seit der Zeit Constantins genügend Stimmen von Rhetoren, welche mit Stolz bekennen, daß aus ihren Schülern zahlreiche Beamte und Senatoren hervorgegangen seien<sup>48</sup>.

Liest man zunächst jenes hohe Lob des antiochenischen Redners auf seinen kaiserlichen Zögling, so könnte man vermuten, daß es Julian war, der damit begonnen habe, seine engeren Mitarbeiter in der Leitung der Herrschaft aus den *viri eruditi* auszuwählen. Nun läßt sich aber zeigen, daß diese Auskunft zu einem Teil rhetorisch-panegyrische Züge trägt; denn Julian war durchaus nicht der erste, der mit einer derartigen Personalpolitik begann. Gewiß, je weiter man die Epoche bis zum Beginn der Spätantike zurückverfolgt, desto geringer wird die Zahl der uns bekannten gebildeten Reichsbeamten. Dies ändert jedoch nichts an dem seit langem erkennbaren Bestreben der Herrscher, durch eine verstärkte Heranziehung einer gebildeten Schicht den inneren Bestand des Reiches zu sichern. So erfahren wir, daß bereits Constantius Chlorus seinen Kanzleibeamten Eumenius mit dem Aufbau und der Leitung der Schule von Augustodunum betraute, was darauf hindeutet, daß selbst der wenig gebildete Vater Constantins die Notwendigkeit erkannte, durch eine solide Ausbildung der zukünftigen Beamten für den Fortbestand des Reiches zu sorgen<sup>49</sup>. Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit ist festzustellen, daß unter Constantius II., Julians unmittelbarem Vorgänger, erstmals die christlichen Führungskräfte die Oberhand gewannen, und zwar vor allem in dem viel stärker christianisierten Osten<sup>50</sup>. Nun finden wir jedoch einheitlich bei heidnischen wie christlichen Autoren, bei Ammian ebenso wie bei Gregor von Nazianz, ein durchaus negatives Urteil über die damalige Beamtenschaft des Reiches. Man wirft ihr vor, sie sei verantwortlich für ein blutiges Schreckensregiment unter dem Sohn Constantins. Ammian betont zudem, daß die in Scharen den Kaiser umschwärmenden Schmeichler, Höflinge und Beamten

---

kleideten häufig hohe Posten in der öffentlichen Verwaltung (vgl. Lib. or. LXXII 5 und bes. *Wolf* [Anm. 5] 75 ff.).

<sup>48</sup> So z. B. Anon. Pan. Lat. VI 23, 2 oder Eumenius Pan. Lat. IX 5, 3 f. Über das Karrieredenken ehrgeiziger Eltern z. B. Hieron. ep. 125, 6 und allgemein *Walden* (Anm. 6) 265–281) und *D. Nellen*, *Viri litterati*. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus (Bochum 1977) 15–18.

<sup>49</sup> Eum. Pan. Lat. IX 14, 1–3; 6. Dazu ausführlich *T. Haarhoff*, *Schools of Gaul* (Oxford 1920) 39–50 und kurz *J. Vogt*, *Constantin der Große und sein Jahrhundert* (München 1960) 106.

<sup>50</sup> Von 82 Reichswürdenträgern sind damals nur noch 21 als Angehörige des Polytheismus ausgewiesen. Darüber ausführlich *R. v. Haehling*, *Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie* (Bonn 1978) 530.

aller Art ihre Stellung dazu benutzten, eine für Julian feindliche Stimmung zu erzeugen<sup>51</sup>. Das rasche Reagieren des jungen Usurpators gegen diese Gruppe im Jahre 361 wird wohl daraus erklärlich. Julian, der sich nach dem Tode des Constantius als dessen legitimer Nachfolger fühlte, konnte sich keineswegs auf die führende, zum großen Teil christliche Beamtenschaft des Constantius verlassen<sup>52</sup>. So war es für ihn lebensnotwendig und für die Konsolidierung seiner Herrschaft unerlässlich, sich ebenfalls einen Kreis gebildeter Männer zu schaffen, denen er unbedingt vertrauen konnte. Zunächst fand er sie vorwiegend in Gallien unter jenen, die ihm dort während seiner Herrschaft als Caesar treu gedient hatten. Für die Zukunft aber gab es für ihn keinen anderen Weg als die Besten aus den öffentlichen Schulen an sich zu binden und ihnen die wichtigsten Ämter anzuvertrauen. Die Wahl dieses Weges zur Gewinnung treu ergebener Helfer war ihm einmal vorgezeichnet durch die Entwicklung seit Diokletian, zum anderen auch durch seinen eigenen Werdegang als hochgebildeter Zögling der griechischen Überlieferung. Daß bei der Heranbildung einer solchen Schicht die Anerkennung der alten Götter eine zentrale Rolle zu spielen hatte, wird angesichts der ihm feindlich gesinnten, überwiegend christlichen Beamtenschaft seines Veters und Vorgängers ohne weiteres verständlich<sup>53</sup>.

In einer solchen Sicht erfährt nun der Erlaß Julians eine wesentlich veränderte Erklärung. Nun wird offenkundig, daß der Ausschluß christlicher Lehrer vom Schulbetrieb eben nicht einem puren Christenhaß und einem blinden Fanatismus für die polytheistische Glaubenswelt entsprungen ist, wie es die christlichen Schriftsteller glaubhaft zu machen suchten. Es ist auch nicht eine erste sichtbare Maßnahme zur Wiederaufrichtung des heidnischen Staates nach dem Vorbild des Augustus oder Marc Aurel, wie es zumeist in der modernen Literatur angenommen wird. Es gilt vielmehr, den politischen Aspekt dieser Maßnahme in den Vordergrund zu rücken. Julian hielt seine Verordnung für ein geeignetes Mittel, um in Zukunft seine Herrschaft durch die Erziehung zuverlässiger Amtsträger abzusichern. Dadurch erhält auch die in den Schlußsätzen des Erläuterungsschreibens enthaltene Aussage über die Söhne christlicher Eltern ihren rechten Sinn. Nicht aus reinem Bekeh-

<sup>51</sup> Über das blutige Schreckensregiment der Reichsbeamten des Constantius vgl. Jul. ep. 53; Greg. or. V 16; Amm. XXI 16, 16 (positiv aber XXI 16, 3). Auch Aurelius Victor und Theodoret stoßen in das gleiche Horn (Caes. XIII 24 bzw. hist. eccl. II 12, 1). Zur julianfeindlichen Stimmung unter den Hofbeamten des Constantius z. B. Amm. XVI 12, 67.

<sup>52</sup> Über das Tribunal von Chalkedon, wo eine Reihe wichtiger Würdenträger des Constantius verurteilt wurde, vgl. Amm. XXII 3, 1 ff. und *Bowersock* (Anm. 25) 66 ff.

<sup>53</sup> Das Zahlenverhältnis von 15 heidnischen und 3 christlichen Inhabern hoher Ämter zeigt, wie rasch Julian die Verwaltung des Reiches zuverlässigen Gefährten anvertrauen konnte (zu den Zahlen v. *Haehling* [Anm. 50] 538). Freilich ist gegen die Aussage glühender Julianhasser wie des Gregor v. Naz. (or. V 19), daß der Abfall vom Glauben als Maßstab für die Beförderung der hohen Amtsträger diene, erhebliche Skepsis angebracht, da hier das politische Moment naturgemäß ganz außer acht bleibt.

rungseifer möchte er die Widerstrebenden zum Glauben der Väter zurückführen, sondern weil er weiß, daß nur eine mit ihm in Glauben und Bildung geeinte Elite fähig und willens ist, ihm in Zukunft die hart erkämpfte Herrschaft zu erhalten. Einer solchen Deutung steht nicht die eigene Aussage des Kaisers entgegen, daß die Verehrer der alten Götter den Vorrang vor den Galiläern erhalten müßten<sup>54</sup>, ebensowenig auch der Tadel Ammians, daß der neue Herrscher bei Streitigkeiten seiner Untergebenen allzuviel nach der Glaubenszugehörigkeit gefragt habe<sup>55</sup>. Nicht das Bekenntnis als solches diene als Maßstab für die Auswahl und Beförderung zu hohen Ämtern, sondern es war umgekehrt: Das Bekenntnis war für den Herrscher ein entscheidendes Kriterium dafür, daß er einen zuverlässigen und in der rechten Weise gebildeten Amtsträger vor sich hatte.

Auf diese Weise löst sich auch der von zahlreichen Interpreten beobachtete angebliche Widerspruch zwischen dem Schulgesetz und den übrigen kaiserlichen Maßnahmen. Man fragte sich verwundert, warum allein in ersterem ein direktes Vorgehen gegen die Christen festzustellen sei, während in vielen anderen Schreiben Julians zwar eine persönliche Abneigung unverkennbar ist, aber ein unmittelbares Einschreiten abgelehnt wird<sup>56</sup>. In Wahrheit gehört

<sup>54</sup> Ep. 49. Jenes ἰδιόγραφον an Atarbius ist in Zusammenhang damit zu sehen, daß der Kaiser im gleichen Brief den Empfänger aufforderte, die Christen vor jeglichem Unrecht zu schützen, zum anderen daß er selbst auf die Beamtenschaft seines Vorgängers verweist („wegen der Torheit der Galiläer wäre um ein Haar alles umgestürzt worden“). Im übrigen hatte er sich bei seiner Thronerhebung uneingeschränkt zum Leistungsprinzip bekannt (Amm. XX 5, 7). Auch die Tatsache, daß bei den Heermeistern die christlichen *magistri militum* die Mehrheit bilden (Verhältnis 3 : 2), zeigt den Vorrang der persönlichen Erprobung und Zuverlässigkeit. Recht ausgewogen darüber *Bidez* (Anm. 7) 227.

<sup>55</sup> Amm. XX 10, 2. Bezeichnend ist übrigens, daß auch Libanius den Gegensatz zur (christlichen) Beamtenschaft des Constantius als ausschlaggebenden Grund für die Ernennungen und Beförderungen sieht (ep. 1224, 6). Schließlich ist hier auf den Vorwurf Ammians zu verweisen, daß Julian nach seinem Regierungsantritt den Hof rücksichtslos von den Anhängern seines Vorgängers gereinigt habe (XXII 4, 1). Ammians Ablehnung des julianischen Schuledikts ist vor allem dadurch begründet, daß er etwa 20 Jahre nach dem Tode Julians schreibt, als die heftige und ins Maßlose übersteigerte Polemik der Christen gegen Julian und seine Politik bereits voll entbrannt war und darauf gewisse Rücksichten zu nehmen waren (vgl. *H. Gärtner*, Einige Überlegungen zur kaiserlichen Panegyrik und zu Ammians Charakteristik des Kaisers Julian, AAWM 1968, 10). Außerdem unterschied er sich als Vertreter neuplatonischen Toleranzdenkens in diesem Punkt sicherlich von den kämpferischen Heiden wie Julian und Libanius.

<sup>56</sup> Die Stimmen gesammelt bei *Hardy* (Anm. 21) 390 f. Es ist nicht nur auf den einheitlichen Tenor der Inschriften hinzuweisen, wo er als *restitutor libertatis* erscheint (*Dessau* ILS I 749–754), sondern vor allem auf das Lob aus dem Munde von Ammian (XXV 4, 9: *genuina lenitudo*) und Libanius (or. XVIII 119, 125). Julian selbst betont auf dem Totenbett, daß er die öffentlichen Angelegenheiten maßvoll geführt habe (Amm. XXV 3, 17). Im Grunde fußt das Urteil von *Enßlin*, *Bidez*, *Labriolle* u. a. von den zwei Phasen julianischer Religionspolitik – zunächst einer toleranten, ab Sommer 362 einer intoleranten Phase – allein auf dem einseitig aufgefaßten Rhetorenerlaß. „Das traditionelle Urteil über Julian, besonders in bezug auf sein Schulgesetz, anzuerkennen heißt, ein gebrochenes Porträt, das

das Schulgesetz in die Gruppe jener Äußerungen, in welchen die Anhänger der alten Tradition als die einzig ernst zu nehmenden und vertrauenswürdigen Bewohner des Reiches anerkannt und zur Mitarbeit aufgefordert werden. Wäre das Gesetz primär oder gar ausschließlich als Angriff gegen das Christentum und die christlichen Lehrer zu interpretieren, und somit als ein Akt zur Wahrung und Neubelebung des alten Götterglaubens, dann hätte der Verfasser vor allem bei der Form des Unterrichtsbetriebs und nicht bei den Lehrern ansetzen müssen. In einem solchen Fall wäre der einleitende Tadel über die rein formale Sprachbetrachtung fehl am Platze, da er die heidnischen Lehrer in gleicher Weise traf wie ihre christlichen Kollegen<sup>57</sup>. Es war vielmehr ein Versuch des Kaisers, die öffentlichen Schulen, welche die Ausbildungsstätten für die späteren Regierungsbeamten waren, in seinem Geiste auszurichten; freilich, was für Julian Mittel zum Zweck war, mußte von den betroffenen Christen naturgemäß als Selbstzweck verstanden werden.

Abschließend sei versucht, dieses in allgemeiner Betrachtung gewonnene Ergebnis an zwei der wichtigsten Amtsträger zu verifizieren. Wohl der vertraueste und treueste Helfer Julians war der aus Gallien stammende, hochgebildete Heide Saturninius Secundus Salutius<sup>58</sup>. Er hatte sich in der Zeit des Constantius als tüchtiger Verwaltungsfachmann in verschiedenen Ämtern bewährt und fand auch nach dem Jahre 363 eine weitere Verwendung. Er wurde von dem jungen unerfahrenen Herrscher gewiß nicht deshalb auf den wichtigen Posten des obersten Untersuchungsrichters beim Tribunal von Chalkedon und anschließend auf den des *praefectus praetorio Orientis* berufen, weil er Heide war, sondern weil er ein überdurchschnittlich gebildeter, absolut zuverlässiger und vor allem ein überaus erfahrener Reichsbeamter war. Es ist bekannt, daß er bei der Ausübung seiner dienstlichen Pflichten der Glaubenszugehörigkeit eine untergeordnete Rolle zumaß. Aus heidnischem wie aus christlichem Munde wird ihm bescheinigt, daß er sich im Gegensatz zu anderen niemals zu Gewaltakten gegen die Christen hinreißen ließ<sup>59</sup>. Sollte sich Julian nicht Helfer dieser Art erwartet haben, wenn er eine ein-

---

Bild eines Mannes mit total entgegengesetzten Zügen zu überliefern“ (*Hardy* [Anm. 21] 392).

<sup>57</sup> Über den formal erstarrten Unterrichtsbetrieb der Zeit, in welchem ein persönlicher Glaube an die Götter durchaus nicht nötig war, sondern unzählige Dichterlegenden über sie gekannt und auswendig gelernt werden mußten, vgl. *Marrou* (Anm. 5) 247–257.

<sup>58</sup> Über Herkunft, Bildung und Laufbahn dieser Stützen der julianischen Regierung vgl. *PLRE* 814–817 und wiederum *Nellen* (Anm. 48) 35–45.

<sup>59</sup> Mit seinem offen gezeigten Abscheu über den gewaltsamen Tod des Bischofs Marcus von Arethusa gewann er auch die Achtung der Christen (*Greg. Naz. or. IV* 91 [PG 35, 622 C]; *Socr. hist. eccl. III* 19 [PG 67, 427 A–C]; *Soz. hist. eccl. V* 10, 13, 20–22 [GCS 208, 17–22]; *Theod. hist. eccl. III* 11, 1 f. [GCS 187, 10–20]). Dagegen wird der neuplatonisch gebildete Beamte, der von der gleichen toleranten Gesinnung wie Themistius, Ammian und Symmachus beseelt war, von eigenen Glaubensgefährten wegen seiner Zurückhaltung gegen die Christen getadelt (*Eunap. vit. soph.* – Loeb p. 454).

heitlich heidnische Erziehung forderte? Mit einer lediglich unter religiösem Gesichtspunkt erfolgten Auswahl harmoniert das Beispiel dieses vorbildlichen Würdenträgers am allerwenigsten.

Noch weniger kann bei Claudius Mamertinus, dem Konsul des Jahres 362 und Verfasser einer Lobrede auf Julian, davon gesprochen werden, daß er zu den Erneuerern des alten Glaubens gehörte und von einer ausgeprägten Frömmigkeit gewesen sei<sup>60</sup>. Was der Kaiser an diesem beredten Literaten schätzte, waren neben seiner hohen Bildung wiederum seine administrativen Fähigkeiten sowie seine absolute Treue. So wird Julian denn auch von ihm gelobt, weil er für die wichtigsten Ämter jeweils die besten und tapfersten – optimum ac fortissimum quemque – ausgesucht habe und allein den seiner Freundschaft würdige, der durch rhetorisches Talent und juristische Kenntnisse sich auszeichne. Nur der Uneigennützigste und für die Staatsverwaltung Fähigste sei in diesen Kreis aufgenommen worden<sup>61</sup>. Bedenkt man, daß Julian seine engsten Mitarbeiter schon in Gallien kannte und als seine Helfer schätzte, als er von einem offenen Bekenntnis zu den heidnischen Göttern noch weit entfernt war, so wird das Fehlen der Glaubenzugehörigkeit als wichtigstes Auswahlprinzip in jener Aufzählung des Rhetors wohl erklärbar. So läßt sich nach der Betrachtung dieses Beispiels<sup>62</sup> wiederum eine ähnliche Aussage treffen, wie sie zuvor in allgemeiner Form getan wurde. Nirgends kann das religiöse Bekenntnis das primäre oder gar das alleinige Kriterium für die Auswahl hoher Reichsbeamter gewesen sein. Persönliche Verbundenheit und hohes Bildungsniveau, Kenntnisse und Fähigkeiten für ein politisches Amt waren die Voraussetzungen, die nicht weniger zählten. Die heidnische Einstellung der Auserkorenen ergab sich nicht zuletzt aus der beiderseitigen Abneigung gegen manch unsympathische christliche Elemente, die Constantius beherrschten und nunmehr zu einem guten Teil ausgeschaltet waren. Wenn es trotzdem einen hemmungslosen Christenhaß unter den hohen Amtsträgern Julians gegeben hat, wie bei Modestus, dem Stadtpräfekten von Konstantinopel, oder bei Belaios, dem *praeses Arabiae*, so

<sup>60</sup> Über ihn PLRE 540 f. und *Nellen* (Anm. 48) 40 f. Über seine Lob- bzw. Dankrede (für das Konsulat) vgl. *M. Gutzwiller*, Die Neujahrsrede des Konsuls Claudius Mamertinus vor dem Kaiser Julian (Diss. Basel 1942). Dieser aus der gebildeten provinziellen Oberschicht stammende Beamte war *comes sacrarum largitionum*, Praefekt von Italien, Illyrien, Africa und schließlich zusammen mit Julian Konsul. Auf eine dezidierte heidnische Einstellung weist nichts hin (Grat. act. 32, 5 sagt wenig aus).

<sup>61</sup> Grat. act. 25, 3; ähnlich 20, 1 ff.; 25, 1; 31, 4 f. Es besteht kein Grund, diese Stelle als „eine weitgehende Verfälschung der jüngsten Vergangenheit“ anzusehen (so *Nellen* [Anm. 48] 159).

<sup>62</sup> Als weitere Beispiele ließen sich anführen Flavius Sallustius, der Konsul war zusammen mit dem Kaiser im Jahre 363, der Historiker Aurelius Victor, den Julian zum Statthalter der Provinz Pannonia Secunda ernannte, der Redner Aprunculus, der Statthalter der Provinz Gallia Secunda, welcher Julian wegen seiner Verbindung von rhetorischer Schulung und Opferschau aufgefallen war. Vgl. dazu wieder *Nellen* (Anm. 48) 30–45.

gewiß nicht, weil sie im Auftrag oder auch nur mit Zustimmung des Kaisers handelten, sondern weil das Potential an klugen und zurückhaltenden Mitarbeitern im Stile des Salutius rasch erschöpft war<sup>63</sup>. Um so mehr mußte Julian daran gelegen sein, die Ausbildung der zukünftigen Amtsträger in seinem Sinne zu gestalten und ihre Anzahl rasch zu vermehren. In dieser primär politischen Absicht hat Julian allem Anschein nach sein Schulgesetz erlassen.

<sup>63</sup> So auch v. Haebeling (Anm. 50) 547. Domitius Modestus war u. a. *comes Orientis* und unter Julian Stadtpräfekt von Konstantinopel und bekannt als heftiger Verfolger orthodoxer Bischöfe (Socr. hist. eccl. IV 16 [PG 67, 498 B]; Soz. hist. eccl. VI 14 [GCS 255, 4–22]; vgl. auch Lib. ep. 48). Belaios veranstaltete in Arabien unter dem Vorwand, entfremdete Tempelgüter wieder einzutreiben, eine regelrechte Christenverfolgung. Dazu vgl. Lib. ep. 763 und 819 sowie O. Seeck, Die Briefe des Libanius (Hildesheim 1966 – Nachdruck von 1906) 97.